

# Hygieneplan

## der Internationalen Gymnasien Geithain

ab 31.08.2020

- Die Schüler/innen werden über die gesonderte Situation im Zusammenhang mit Covid-19 und die damit verbundenen Hygienemaßnahmen am ersten Schultag nochmals belehrt.
- Die Anerkennung der Belehrungen und Einhaltung von Maßnahmen dokumentieren die Schüler/innen mit ihrer Unterschrift auf einem vorbereiteten Dokument, welches der Klassenlehrer den Schüler/innen zur Unterschrift vorlegt.
- Der Zugang zum Schulgebäude erfolgt für Schüler/innen ausschließlich über den Eingang vom Schulhof.
- Die Schüler/innen waschen sich nach Betreten des Schulhauses gründlich die Hände und desinfizieren sich diese gegebenenfalls.
- Der Zugang zum Schulgelände hat einzeln und unter Einhaltung von Abstand zu erfolgen.
- Auch im Schulgebäude ist, wo möglich, Abstand einzuhalten.
- Zur Hofpause wird der Ausgang im Hauptgebäude zum Schulhof genutzt.
- Gästen und Personen der Risikogruppe (z.B. Vorerkrankungen, Alter über 60 Jahre) steht der Haupteingang nach vorheriger Anmeldung (Klingelanlage) zur Verfügung.
- Gäste tragen sich in der ausliegenden Gästeliste im Sekretariat ein.
- Das Tragen einer Atemschutzmaske auf den Gängen und dem Schulhof wird zur Pflicht erhoben. Während des Unterrichts muss die Maske nicht getragen werden. Eine solche Maske ist bei Betreten des Schulgeländes in jedem Fall mit sich zu führen und bei Bedarf/Anweisung zu tragen.
- Der Wechsel von Räumlichkeiten innerhalb des Schulhauses erfolgt einzeln unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes auf direktem Weg. Die Laufrichtung in den Gängen und auf den Treppen ist durch Markierungen entsprechend gekennzeichnet.
- Alle Räumlichkeiten sind auf direktem Weg aufzusuchen und zu betreten.
- Die Schüler/innen in den Klassenzimmern werden dazu aufgefordert, Abstände einzuhalten, wo es möglich ist und auf Hust- und Nieshygiene zu achten.
- Der Fachlehrer gewährleistet eine regelmäßige Belüftung der Räumlichkeiten.
- Flächen und Griffe werden täglich nach Unterrichtschluss gereinigt.
- Gesonderte Festlegung bei der Nutzung der Turnhalle bzw. des Treffs sind zu beachten.

### **Gemäß Verordnung des SMS und SMK wird allen Personen der Zutritt zum Schulgelände verwehrt, wenn sie**

- nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind
- mindestens eines der folgenden Symptome erkennen lassen, die auf SARS-CoV-2 hinweisen: Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen, allgemeines Krankheitsgefühl
- in den vergangenen 14 Tagen Kontakt mit einer nachweislich SARS-CoV-2-infizierten Personen hatten
- sich in den vergangenen 14 Tagen in einem Risikogebiet (gemäß Einstufung BMG, BMI und Auswärtiges Amt) aufgehalten haben und keine nach Einreise ausgestellte ärztliche Bescheinigung vorlegen, nach der keine SARS-CoV-2-Infektion besteht